

Achtung Förderung BEG EM nur noch gültig bis 14.08.2022 - danach in geänderter Form

Anschluss an eine Nahwärmeversorgung – Hinweis Fördermittel BEG EM

BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme (BEG EM)

Seit 02.01.2021 ist die Förderung für den **Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz** möglich. Demnach kann ein Zuschuss auf verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nahwärmeanschluss, bei Einhaltung der entsprechenden Förderrichtlinien gewährt werden.

Anschluss an Gebäude-/ Wärmenetz

- min. 55 % erneuerbare Energien	35 %
- Austausch Ölheizung zusätzlich	10 %
- Bei Vorliegen Sanierungsfahrplan zusätzlich	5 %

Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude (WG): 60.000 € pro Wohneinheit (pro Antrag und Kalenderjahr)

Quelle: Allgemeines Merkblatt zur Antragsstellung – BEG EM

Förderfähige Kosten:

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen.

Förderfähige Kosten sind zum Beispiel:

- Einmalige Anschlussgebühren (prüfen)
- Einbindung Sekundärseite mit Optimierung zur Erreichung niedriger Vor- und Rücklauftemperaturen (z.B. neue Pumpen, Mischer, Wärmedämmung, hydraulischer Abgleich)
- Neuer Warmwasserbereiter / Pufferspeicher

Weiterhin sind die notwendigen Nebenarbeiten „Umfeldmaßnahmen“ förderfähig wie

- Arbeiten zur Baustelleneinrichtung
- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen (z.B. Kessel, Öltanks)
- Wiederherstellungsarbeiten (z.B. Maler- und Fliesenarbeiten)

Quelle: Infoblatt zu den förderfähigen Kosten – BEG EM

Voraussetzungen und Bedingungen:

Unter anderem ist eine Voraussetzung, dass die geförderte Maßnahme zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes beiträgt und mindestens 10 Jahre zweckentsprechend genutzt wird.

Weitere Bedingungen:

- Baumaßnahme (Auftragsvergabe) noch nicht begonnen
- Bestandsgebäude, mindestens 5 Jahre
- Keine gebrauchten Bauteile
- Installation durch den Fachbetrieb (keine Eigenleistungen förderfähig) – Nachweispflicht
- Optimierung Heizsystem
- Hydraulischer Abgleich

Beachtung der Richtlinie „Technische Mindestanforderungen“ unter www.bafa./beg

Keine steuerliche Abschreibung zusätzlich.

Quelle: Allgemeines Merkblatt zur Antragsstellung – BEG EM

Wer ist berechtigt, einen Antrag zu stellen?

Antragsberechtigt sind unter anderem:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, komm. Gemeinde- und Zweckverbände, komm. Eigenbetriebe
- Gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen
- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmen und kommunale Unternehmen
- Sonstige jur. Personen des Privatrechts, einschl. Wohnbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter und Contractoren mit entspr. Erlaubnis.

Quelle: Förderrichtlinie Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - BEG EM

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Der Antrag auf eine Förderung ist zu stellen

- vor Beginn der Maßnahme
- durch Antragsteller / in oder Bevollmächtigten
- bei Baubegleitung durch Energieeffizient-Experten
- Antrag ist ausschließlich elektronisch zu stellen: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

Nachweis und Auszahlung:

Einreichen der Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten digital an das BAFA durch:

- Antragsteller / in oder Bevollmächtigten
- Innerhalb 24 Monate nach Bewilligung
- Alle Verwendungsnachweise wie Rechnungen, Belegübersicht, Betriebsnachweise

Zusätzliche Fördermöglichkeit für Fachplanung und Baubegleitung

Es werden die Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen anerkannt (keine Fördermittelberatung)

Fachplanung und Baubegleitung (Wohngebäude)

auf die förderfähigen Kosten 50 %

Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude (WG): 5.000 € für Ein- und Zweifamilienhäuser

Beantragung nur in Verbindung mit dem einem Antrag für Einzelmaßnahmen.

Bei Inanspruchnahme der Fachplanung: Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten

Quelle: Allgemeines Merkblatt zur Antragsstellung – BEG EM

Hinweise:

- Die Merkblätter und Richtlinien zum Förderprogramm BEG EM sind zu beachten!
- Weitere Förderbausteine z.B. Einzelmaßnahme Gebäudehülle – siehe Merkblatt BAFA BEG EM
-> Empfehlung: separater Antrag – nicht zusammen mit dem Nahwärmeanschluss
- Kumulierung mit anderen Förderprogrammen – siehe Merkblatt BAFA BEG EM

Die Merkblätter dienen der Erklärung der Förderprogramme und stellen eine zusätzliche Information für den Antragstellerinnen und Antragsteller dar. Maßgeblich sind allerdings ausschließlich die Richtlinien des Förderprogramms, das Sie unter www.bafa.de/beg finden.

Änderungen siehe Mitteilung Bundeswirtschaftsministerium (BWMK)